



Luftsportdepesche Rhein-Main-Saar Ausgabe Nr. 4 vom 20. Februar 2012

• Marpinger Flugsicherheitstage am 10./11. März 2012

Die Marpinger Flugsicherheitstage werden vom Aero-Club Saar e.V. in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar veranstaltet und finden im Abstand von zwei Jahren statt. Sie bieten allen Luftsportlern, Freunden und Förderern des Luftsports die Möglichkeit, sich über das aktuelle Sicherheitsgeschehen im Luftraum und am Boden zu informieren. Vorträge von Experten aus verschiedenen Luftsportarten und aus den Bereichen der militärischen Luftfahrt und der kommerziellen Luftfahrt dienen dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Verbesserung der Sicherheit in der Luftfahrt. Alle Informationen zu den Marpinger Flugsicherheitstagen liegen der Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen 2012

Für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen ist in diesem Jahr für die Teilnahme keine Vorqualifikation erforderlich, d.h. jede Segelfliegerin aus Rhein-Main-Saar kann daran teilnehmen. Die Ausschreibung und Anmeldeformulare liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei. Meldeschluß für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen ist der 31. März 2012.

• Deutsche Segelflugmeisterschaften der Junioren 2012

Jede Segelfliegerin und jeder Segelflieger aus Rhein-Main-Saar, der nach dem 1. Januar 1987 geboren ist, kann in diesem Jahr an den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren teilnehmen. Die Ausschreibung und Anmeldeformulare liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei. Zu beachten gilt, dass der Meldeschluß für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren der 30. April 2012 ist.



• **Fluglehrerweiterbildung am 3./4. März 2012**

Im Zeitraum vom 3. bis zum 4. März 2012 findet in der Sportschule Grünberg die Fluglehrerweiterbildung für Segelfluglehrer inkl. TMG statt. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des Hessischen Luftsportbund e.V. in Darmstadt. Alle Informationen liegen der Luftsportdepesche als PDF Dokument bei.

• **Refresher-Lehrgang am 25. Februar 2012**

Am Samstag, den 25. Februar 2012 ab 10.00 Uhr, führt der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. im Verbandszentrum am Flugplatz Domberg in Bad Sobernheim wieder einen Refresher-Lehrgang durch. Eingeladen sind alle Motorflieger, Motorsegler, Segelflieger, UL-Flieger und natürlich alle, welche die folgenden Themen interessieren: „Weight and Ballance“ vorgetragen von Hans Stender, „Die Platzrunde, das unbekannte Wesen“ vorgetragen von Karl Kipping, „Fliegen im Winter - so preiswert wie noch nie. Die Nutzung von Flugsimulatoren zum Training der Funknavigation“ vorgetragen von Lutz Möckel sowie „Die neuen EASA-Vorschriften im Lizenzwesen“ vorgetragen von Wolfgang Drexel. Interessenten werden via Telefon **06751-2308** oder via E-Mail-Adresse info@lsvrp.de um Anmeldung gebeten.

• **Vortrag zum Thema „UL-Segelflug“**

Während der Messe „AERO 2012“ findet täglich um 15.45 Uhr der Vortrag „Der UL-Segelflug eine neue Erfahrung“ von Klaus Burghard statt. Dieser Vortrag soll über die Entwicklung und über die Möglichkeiten dieser Art des Segelfliegens Aufschluß geben. Weitere Informationen liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• **Wintertreffen der Nationalmannschaft auf der Wasserkuppe**

In den Räumlichkeiten der Flugschule auf der Wasserkuppe, die Harald Jörges unkompliziert zur Verfügung gestellt hatte, ließ man Mitte Februar das traditionelle Wintertreffen der Nationalmannschaft wieder aufleben. Was könnte es für einen passenderen Ort geben! Das Ambiente war geprägt von herzlicher Gastfreundschaft, phantastischem Wetter, leckerem Essen und einer entsprechenden Lockerheit aller Teilnehmer, die sich in diesem Rahmen einmal mehr

nun nicht mehr als Konkurrenten, sondern als Mannschaftskameraden begegneten. Auf der Agenda stand nach dem zwanglosen „Eintrudeln“ am Freitagabend dann auch so einiges, womit man sich am Samstag und Sonntag intensiv auseinandersetzte - galt es doch, einerseits konkret die Planungen der anstehenden Weltmeisterschaften in Uvalde (USA) und Chavez (Argentinien) zu verfeinern; andererseits sich über sinnvolle Trainingsmaßnahmen für das kommende Frühjahrstrainingslager aller Klassen in Vinon zu verständigen.



Photo: Arndt Hovestadt

Entsprechend bunt und facettenreich war der Strauß, den die Referenten den Mitgliedern präsentierten: Holger Back formulierte mit Blick auf seine lange und erfolgreiche Wettbewerbskarriere provokante Thesen über Möglichkeiten der Leistungssteigerung, Robert Schröder hatte sich die Mühe gemacht, anhand diverser Berichtshefte der Idaflieg über interessante Erkenntnisse v.a. in Sachen Flugschwerpunkt zu referieren und Markus Frank, amtierender Europameister, regte die Teilnehmer zu Überlegungen an, wie sich das taktische Verhalten beim Fliegen von AATs optimieren ließe. Eine ganz andere Fragestellung untersuchte überzeugend das Team Steffen Schwarzer/Martin Büttner, das 2013 in Vinon auf der Europameisterschaft starten wird. Sie entfalteten gemeinsam die Problematik, die mit der Neubildung von Teams für einen internationalen Wettbewerb verbunden ist: Welche Schritte sind notwendig, damit aus Konkurrenten bereits im Vorfeld solch einer Meisterschaft nun Teampartner werden?



Das Thema „Teamflug“ spielte ebenso im Impulsreferat von Bundestrainer Uli Gmelin eine zentrale Rolle. Er machte deutlich, dass gerade die Schwierigkeiten, die sich in „2+1-Teams“ erfahrungsgemäß deutlich öfter ergeben (ein Dritter stößt zu einem eingespielten Team für die Dauer eines Wettbewerbs dazu), einer entsprechenden Fokussierung im Vorfeld bedürfen. Mario Kießlings Beitrag zeigte demgegenüber eine völlig andere Möglichkeit der Leistungssteigerung auf, indem er anhand einer Tabelle veranschaulichte, wie einfach es mit solch einem leicht herzustellenden Hilfsmittel ist, sich sowohl über die eigene Fliegerei im letzten Wettbewerb klarzuwerden als auch den Flugstil der Konkurrenten auf Spezifika hin zu analysieren.

Der Deutsche Meister der Clubklasse, Simon Ruopp, berichtete dann am Sonntag anschaulich von seinen Erfahrungen auf der diesjährigen Vor-Weltmeisterschaft in Argentinien, von der er erst vor einigen Wochen zurückkehrte. Diese Informationen werden für die Club- und Standardklassepiloten sicherlich sehr wertvoll sein, wenn es im Winter 2012/13 dann auf die Reise nach Südamerika geht! Bundestrainer Uli Gmelin und Nationalmannschaftssprecher Holger Back blickten am Sonntagmittag in zufriedene Gesichter und dankten allen Beteiligten für den offenen Austausch und die konstruktive Diskussionskultur. Man war sich einig, dass, abgesehen vom eisigen Wind, möglichst viel von dem, was auf der Rhön zu spüren war, mit in die Zukunft genommen werden sollte (Text von Gerrit Feige, Bundeskommission Segelflug).

- Vereinsportal des Hessischen Luftsportbund e.V.

Um die Präsenz der hessischen Luftsportvereine im Internet noch besser zu gestalten und Synergien zu bündeln, wird es pünktlich zum Saisonbeginn 2012 ein neues „Vereinsportal“ geben, in welchem sich alle Mitglieder des Hessischen Luftsportbund e.V., also alle hessischen Luftsportvereine, mit ihren Basisdaten, mit einer individuellen Vereinsbeschreibung sowie mit einem Portrait- bzw. Vereinsphoto vorstellen können.

Hierzu ist es jedoch notwendig, diese Daten neu und aktualisiert für die Geschäftsstelle des Hessischen Luftsportbund e.V. aufzubereiten. Daher sind die Vereinsvorsitzenden und ihre Amtsträger aufgerufen, die Daten des eigenen Luftsportvereins in ein spezielles Internetformular gewissenhaft einzutragen.



Formularadresse im Internet

<http://www.hessischer-luftsportbund.de/vereinsportal/index.php>

Diese Daten werden direkt an die Geschäftsstelle des Hessischen Luftsportbundes e.V. in Darmstadt geschickt und dort von Frau Jutta Heß (Verwaltung) sowie von Herrn Markus Lenz (Pressereferent) gespeichert und schließlich für das Vereinsportal aufbereitet. Das Vereinsportal wird nur die Basisdaten des Vereins beinhalten, d.h. Vereinsname, Anschrift des Vereins bzw. Adresse des Flugplatzes, Benennung des Ansprechpartners, eine GPS-Kartendarstellung, die Vereinstelefonnummer, Internetadresse und natürlich eine individuelle Beschreibung und ein Vereinsphoto.

Das Vereinsportal soll im März/April 2012 freigeschaltet werden, so daß sich in erster Linie Außenstehende und – also „Fußgänger“ – informieren können. Mit der Vereinsbeschreibung sollen die wichtigsten Informationen für Außenstehende dargeboten werden, beispielsweise die im Verein angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten (Segelflug, Modellflug, UL, Gleitschirmfliegen, usw.) oder auch eine Darstellung der im Verein verfügbaren Flugzeuge.

Vereinsportal im Internet

<http://www.hessischer-luftsportbund.de/mitglieder/index.htm>

Im Vereinsportal werden nur jene Luftsportvereine dargestellt, die sich auch über das oben genannte Formular eintragen haben. Schlußendlich wird mit dem neuen Vereinsportal ein hochinformatives Angebot für potentielle Neumitglieder dargeboten, das es in dieser Form noch nicht gab.

• **Jahreshauptversammlung des Hessischen Luftsportbundes e.V.**

Am Wochenende des 17./18. März 2012 findet der Luftfahrertag bzw. die Jahreshauptversammlung des Hessischen Luftsportbundes e.V. statt. Am Samstag, den 17. März 2012, findet ab 14.00 Uhr das traditionelle Treffen der Vereinsvorsitzenden im Bürgerhaus Allendorf/Eder statt. Im Anschluß daran wird ein gemütliches Beisammensein im Fliegerheim „Tri Sixty“ des Luftsportverein Ederbergland e.V. (direkt am Flughafen Allendorf/Eder) ab 19.00 Uhr stattfinden. Am Sonntag, den 18. März 2012, findet schließlich ab 9.30 Uhr die Jah-



reshauptversammlung statt. Alle Mitglieder des Hessischen Luftsportbund e.V. sind und werden unabhängig von dieser Benachrichtigung in der Luftsportdepesche via Briefpost offiziell zur Jahreshauptversammlung frist- und formgerecht eingeladen. Zusammen mit der schriftlichen Einladung wird auch auf ein zusätzliches Rahmenprogramm hingewiesen, das vom Luftsportverein Ederbergland e.V. und seinen Mitgliedern ausgerichtet wird.

• Übersicht der beigefügten PDF Dokumente

- 01) Luftsportdepesche Nr. 4 vom 20. Februar 2012
- 02) Marpinger Flugsicherheitstage am 10./11. März 2012
- 03) Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen 2012
- 04) Deutsche Segelflugmeisterschaften der Junioren 2012
- 05) Fluglehrerweiterbildung am 3./4. März 2012
- 06) Vortrag zum Thema „UL-Segelflug“

Mit fliegerischen Grüßen

gez. Markus Lenz, Pressereferent

Hessischer Luftsportbund e.V.
ppa. Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar

Herausgeber der „Luftsportdepesche“ und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:

ISSN 1869-8603 | Hessischer Luftsportbund e.V. + Aero Club Saar e.V. + Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Der Hessische Luftsportbund e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Darmstadt, VR 1112

Der Aero Club Saar e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Saarbrücken, VR 2416

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Bad Kreuznach, VR 538



FLUGLEHRERWEITERBILDUNG 03. / 04. März 2012
Für Segelfluglehrer inkl. TMG

**Sportschule Grünberg, Am Tannenkopf 1,
35305 Grünberg**

Anmeldung bitte über nebenstehende Adresse des HLB

**Die Teilnahme an der Weiterbildung ist für HLB-Mitglieder
kostenfrei. Event. Übernachtungen bzw. Mittagessen,
Getränke und Sonstiges sind vom Teilnehmer zu tragen.**

Mitglied im Deutschen Aero Club e.V.
Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.

Landwehrstraße 1
D-64293 Darmstadt
Fon (0 61 51) 2 10 01
Fax (0 61 51) 29 46 68
e-mail: hlb-ltb@t-online.de
e-mail: Jutta.Hess@HLB-Info.de

64293 Darmstadt, 23.11.2011

1.Tag Samstag, 03. März 2012

09:50 h	Begrüssung, Organisatorisches	Gerhard Schiener Bezirksausbildungsleiter HLB-Ost
10:00 h	Aktuelles aus der Flugmedizin	Dres. Schaum, Gelnhausen
11:30 h	Die neuen Regeln der EASA	Rudi Schuegraf, DAeC
13:00 h	Mittagessen	
14:00 h	Neuigkeiten vom Regierungspräsidium	Sigurd Henning, RP Kassel
15:30 h	Pause	
15:45 h	CAMO / CAMO+	Hans Kordubel, LTB Darmstadt
16:30 h	Diskussion	
17:00 h	Ende des 1. Tages	

2.Tag Sonntag, 04. März 2012

09:00 h	Lehrmethoden im Segelflug	Karl-Heinz Apel
10:30 h	Pause	
10:45 h	Fliegen, Umwelt und Flugplatz	Joachim Jenrich, Biosphären- reservat Rhön

12:15 h	Mittagessen	
13:15 h	Airprox	Herwart Goldbach, DFS
14:45 h	Pause	
15:00 h	Prüfungserfahrungen Segelflug – Reisemotorsegler	Karl-Heinz Apel
16:30	Abschliessende Diskussion, Anregungen und Ausgabe der Teilnahmebestätigung.	
17:00 h	Ende der Fortbildungsveranstaltung	

Übernachtungsmöglichkeiten bestehen vor Ort im Sporthotel Grünberg. Wegen Reservierung von Übernachtungen wenden sich die Teilnehmer bitte direkt unter dem Stichwort „Hessischer Luftsportbund“ an das Sporthotel Grünberg, Tel: 06401/8020.

Eine Anfahrtsskizze ist unter www.sporthotel-gruenberg.de ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schiener
Bezirksausbildungsleiter Hessen-Ost
Segelflug



Die Marpinger Flugsicherheitstage werden vom Aero-Club Saar e.V. in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar veranstaltet und finden im Abstand von 2 Jahren statt. Sie bieten allen Luftsportlern, Freunden und Förderern des Luftsports und der Allgemeinen Luftfahrt die Möglichkeit, sich über das aktuelle Sicherheitsgeschehen im Luftraum und am Boden zu informieren. Vorträge von Experten aus verschiedenen Luftsportarten und aus den Bereichen der militärischen Luftfahrt und der kommerziellen Luftfahrt dienen dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Verbesserung der Sicherheit in der Luftfahrt.

Programm

Samstag, 10.März 2012

10h00	Begrüßung und Einleitung	R.Hubo, AeCS
10h05-11h00	Gesundheitsvorsorge für Flugpersonal	Flugmediziner
11h00-12h00	Sicher durch den Luftraum und Neues für 2012	J.Beppler, DFS, Langen
12h00-12h45	Mittagspause	
12h45-13h45	Sicherheitskonzept der Luxair und gemeinsames Fliegen in „unserem“ Luftraum	P.Kremer, Luxair Luxemburg
13h45-14h45	Flight safety on and around Ramstein Airbase	Capt. D.M.Napier, Capt.E. A.Carlson, Ramstein Airb.
14h45-15h00	Kaffeepause	
15h00-16h00	Unfallgeschehen 2011 und Lernen daraus	Stefan Maser, BFU Braunschweig
16h00-17h00	Erfahrungen mit dem Sportaudit Luftsport für bemannte und nicht bemannte Luftsportvereine	W.Bücher, MFC Losheim R.Hubo, LSC Dillingen

Sonntag, 11.März 2012

10h00-11h00	Versicherungsschutz und Praxisbeispiele	P.Hoffart, Allianz, MUC
11h00-12h00	Prioritäten-Management im Cockpit und Bergfliegen	T.Dietrich
12h00-12h45	Mittagspause	
12h45-13h45	Sicherheit in der Luftfahrt aus der Sicht der Landesluftfahrtbehörde	Landesluftfahrtbehörde des Saarlandes
13h45-14h45	Das überarbeitete Ausbildungshandbuch des AeCS	P.Schmitt, AeCS
14h45-15h00	Kaffeepause	
15h00-16h00	Ausbildungsberichte der einzelnen Vereine Sicherheitsergebnisse 2011, Verbesserungsvorschläge	alle Ausbildungsleiter AeCS
16h00-17h00	Die neuen EASA-Lizenz-Vorschriften	P.Schmitt et al.
17h00	Schlusswort, Ende der Veranstaltung	R.Hubo, AeCS

Änderungen vorbehalten

17h15-18h00 Nutzerversammlung Segelfluggesellschaft Marpinger

Marpinger Flugsicherheitstage 2012



Aero-Club Saar e.V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club
Mitglied im Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar
Mitglied im Landessportverband für das Saarland

Organisatorisches

Veranstalter: Aero-Club Saar e.V.

Teilnehmeranzahl: Die Teilnehmerzahl ist auf max. 80 Personen begrenzt.

Anmeldung: **Anmeldeschluss ist Freitag, der 25.2.2012**
Anmeldungen bitte formlos
per e-mail an hans-fred-harig@aeroclub-saar.de
oder telefonisch unter 0151 1415 1160.
Eine Anmeldung ist obligatorisch (u.a.wg. Verpflegungsplanung)

Seminargebühren: Teilnahmegebühr: 50.- €/Teilnehmer

(inkl. 2 Mittagessen und Kaffee in den Pausen)

Für Jugendliche (<18 Jahre) ist die Teilnahme gebührenfrei.

Etwaige Überschüsse der Veranstaltung werden für Projekte der Luftsportjugend verwendet.

Fluglehrerfortbildung: Diese Veranstaltung erfüllt die Bedingungen für eine Fluglehrerfortbildung gemäß JAR-FCL 1.355 und 2.355 und §96 LuftsPersV. Eine entsprechende Bescheinigung kann für Teilnehmer beider Veranstaltungstage ausgestellt werden.



Januar 2012

**DEUTSCHE SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN
der JUNIOREN 2012
in Stölln/Rhinow**

A u s s c h r e i b u n g

1 Ziel der Segelflugmeisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Deutschen Junioren-Segelflugmeister 2012 in der Club- und Standard-Klasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelflug-Nationalmannschaft der Junioren und den C-Kader Segelflug des DAeC.
- 1.3 Qualifikation für die Segelflug-Weltmeisterschaften der Junioren 2013 und die Deutschen Segelflugmeisterschaften in der Club- und Standard-Klasse 2013.
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist der Bundeskommision Segelflug/Motorsegelflug
des Deutschen Aero Club e.V.
Ausrichter ist der FSV „Otto Lilienthal“ Stölln/Rhinow e.V.

3. Ort und Termine

- 3.1 Ort: Sonderlandeplatz Stölln/Rhinow
- 3.2 Termine:

Meldeschluss:	Samstag	30. April 2012
Anreise	ab Freitag	20. Juli 2012
Trainingsmöglichkeit:	Samstag	21. Juli 2012
Anmeldung/Technische Abnahme/Dokumentenkontrolle	Freitag bis Samstag	20. - 21. Juli 2012, 22:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Sonntag	22. Juli 2012, 9:00 Uhr
Pflichttraining	Sonntag	22. Juli 2012
Eröffnungsfeier	Sonntag	22. Juli 2012, 20:00 Uhr
1. Wertungstag	Montag	23. Juli 2012
letzter Wertungstag	Donnerstag	02. August 2012
Abschlussfeier	Donnerstag	02. August 2012, abends
Siegerehrung *	Freitag	03. August 2012, 10:30 Uhr

Pflichtveranstaltungen sind: Eröffnungsbriefing, Pflichttraining und Siegerehrung

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. Ausgabe 2011
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug des DAeC (SWO), in der zum Wettbewerb aktuellen Fassung (siehe www.daec.de/se zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
 - 4.3.1 Bei nicht in Anspruch genommenen Festplätzen und Qualifikationsplätzen gemäß Quotenverteilung erfolgt kein automatisches Nachrücken.
 - 4.3.2 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich. Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder. Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2012 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen.

Als Backup ist nur ein zweiter IGC zugelassener GNSS-Flugrekorder zulässig.
 - 4.3.4 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 9.4.2.2).

Das Anflugverfahren erfolgt über eine Ziellinie (SWO Pkt. 9.7.1) oder einen Zielkreis (SWO Pkt. 9.7.2) gemäß Festlegung in den Ausführungsbestimmungen.
 - 4.3.5 Jeglicher Einflug in Lufträume, die eine Freigabe erfordern, ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft.
 - 4.3.6 Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt. 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS- FR).
 - 4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet.
 - 4.3.8 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
 - 4.3.09 Die Segelflugzeuge werden vor und während der Meisterschaft gewogen. Grundlage bilden die Festlegungen der Gewichtsregelung entsprechend SWO Pkt. 4.7, wobei insbesondere die Regelung für die Clubklasse zu beachten ist.

Das vorgeschriebene **Gewichtsformblatt** der Clubklasse muss **spätestens am 07.07.2012 beim Ausrichter** vorliegen.

4.3.10 Juryentscheidungen sind endgültig.

- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.
- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- 4.7 Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Anlage dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code (NADA-Code), insbesondere Artikel 9k des NADA-Codes, der besagt: *Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen incl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und gelten ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung: <http://www.daec.de/sport/antidoping.php>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

5. Klassendefinition

- 5.1 Clubklasse: gemäß SWO Pkt. 3.1.5; zugelassen sind einsitzige Segelflugzeuge aus der vom DAeC als gültig erklärten IGC-Indexliste gekappt bei Index 107. Ballast ist nicht zugelassen. Trimbballast ist zulässig, jedoch an Hand des aktuellen Wägeberichtes nachzuweisen und fest eingebaut oder plomberbar sein (siehe hierzu auch Ziffer 4.7 der SWO).
- 5.2 Standard-Klasse: gemäß SWO Pkt. 3.1.4.
- 5.3 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

6. Teilnehmer

6.1 Teilnehmen können folgende Segelfliegerinnen und Segelflieger:

6.1.1 Mitglieder des C-Kaders, sofern sie die Altersbeschränkung gemäß nachfolgendem Pkt. 6.2 erfüllen.

6.1.2 Segelfliegerinnen und Segelflieger, die sich in den Qualifikationsmeisterschaften 2011 für diese Meisterschaft qualifiziert haben (siehe Qualifikationsliste unter www.daec.de/se).

6.1.3 Ausländische Teilnehmer als Gäste auf Einladung der Bundeskommission Segelflug.

6.2 Die Teilnehmer müssen am bzw. nach dem 01. Jan. 1987 geboren sein.

6.3 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer muss seine Mitgliedschaft im DAeC im Meldeformular durch den zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen. Ausländische Teilnehmer melden sich über ihren NAC beim Veranstalter (Adresse siehe Pkt. 9.1) an.

6.4 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

6.5 Die max. Teilnehmerzahl gemäß 6.1 beträgt **75** (ggf. zusätzlich ausländischer Teilnehmer), jedoch nicht mehr als **45** pro Klasse.

7. Meldungen

7.1 Meldeschluss: 30. April 2012 – Poststempel / Empfangsdatum bei elektronischer Zustellung.

7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen (Anlage A).

7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.

7.4 Die Teilnehmermeldungen einschließlich der Reserveplätze (Nachrücker ohne Überweisung der Meldegebühr), müssen über den zuständigen Landesverband an den Deutschen Aero Club, Büro Bundeskommission Segelflug geschickt werden.

7.5 Unvollständige Meldungen sind ungültig.

7.6 Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr beim Ausrichter wirksam.

7.7 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 7.5.

7.8 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.
Für die Inhaber eines Festplatzes ist der Veranstalter zuständig.

7.9 Die Teilnehmer auf Reserveplätzen (Nachrücker) werden umgehend nach Freiwerden eines Teilnahmeplatzes durch das Büro der Bundeskommission Segelflug informiert. Gemäß SWO erfolgt das Nachrückverfahren bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaft.

8. Teilnehmersmeldegebühr

8.1 Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer EUR 200,-

8.2 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung auf das Konto des FSV „Otto Lilienthal“ e.V. zu überweisen:

Bank: MBS Potsdam
BLZ: 160 500 00
Konto-Nr.: 38 61 00 58 74
Kennwort: DMJ 2012 + Name + WBK

9. Schriftwechsel

9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit

DEUTSCHER AERO CLUB E.V.
Bundeskommission Segelflug
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel. 0531-23540-52 Fax 0531-23540-11
Email: Segelflug@daec.de

9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit:

FSV „Otto Lilienthal“ Stölln/Rhinow e.V.
Johannes Hille
Am Gollenberg 5
14728 Gollenberg / OT Stölln
Email: info@edor.org
Tel.: 0 179 - 91 02 715

10. Wettbewerbsleitung und Jury

Wettbewerbsleiter: Johannes Hille
Sportleiter: Patrick Hönicke
Meteorologe: Steffen Kludt
Jury: N.N.

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Dr. Meike Müller

Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug

gez. Johannes Hille

Wettbewerbsleiter

Anlagen:	Meldeformular	A
	Athletenvereinbarung	B
	Schiedsvereinbarung	C

M E L D E F O R M U L A R
Deutsche Segelflugmeisterschaften der Junioren 2012

Dieses Meldeformular muss **über den zuständigen Landesverband** an den DAeC geschickt werden.
Meldeschluss DAeC 30. April 2012 (Poststempel)

(bitte **GUT** leserlich ausfüllen)

1. Segelflugzeugführer:

Name, Vorname:.....

Str./PLZ/Ort:

Telefon:Geburtstag:

EmailPilot ID IGC-Rankinglist.:

Nicht Platz in Rangliste

Landesverband: Verein:

2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

Ich habe die Nenngebühren in Höhe von EUR 200,- auf das nachstehende Konto überwiesen:
Bankverbindung: FSV „Otto Lilienthal“ Kto-Nr.: 38 61 00 58 74 BLZ: 160 500 00, MBS Potsdam

3. Segelflugzeug

Muster..... Standard-Klasse Club-Klasse

Startdurchführung: Eigenstart F-Schlepp

D-Kennzeichen Wettbewerbskennzeichen

Eigentümer

Muster des GNSS 1

Muster des GNSS 2

4. Erklärung

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaftshelfer bzw. gesetzlicher Vertreter und Flugzeugeigentümer, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 11 der Ausschreibung freigestellt sind.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Teilnehmers(od. des gesetzlichen Vertreters)

.....
Ort/Datum Unterschrift des Flugzeugeigentümers

Bescheinigung des Landesverbandes:
Der o.g. Segelflugzeugführer ist als Mitglied gemeldet und für die o.g. Meisterschaft qualifiziert.

.....
Ort/Datum Unterschrift und Stempel

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Strasse 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC

verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

4. Beginn, Dauer, Ende

4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)



Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen 2012

AUSSCHREIBUNG

1. Zweck der Segelflugmeisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Deutschen Segelflugmeisterinnen in der Club,- Standard- und 15m-Klasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelfluggnationalmannschaften der Frauen sowie für die Teilnahme an den Segelflug Weltmeisterschaften 2013 und den Deutschen Segelflugmeisterschaften in den jeweiligen Klassen.
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges. Die Meisterschaft wird bei der IGC-Ranking-Liste registriert.
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die Bundeskommision Segelflug/Motorsegelflug des Deutschen Aero-Club
Ausrichter ist der SFC Ulm e.V.

3. Ort und Termine

3.1 Ort: Flugplatz Erbach, Baden-Württemberg

3.2 Termine:

Meldeschluss:	Samstag	31.03.2012
Anreise	Ab Samstag	26.05.2012
Trainingsmöglichkeit:	Ab Samstag	26.05.2012
Anmeldung/Technische Abnahme/Dokumentenkontrolle	Samstag – Montag	26.05. - 28.05.2012 bis 19.00 Uhr
Pflichttraining	Dienstag	29.05.2012
Eröffnungsfeier	Montag	28.05.2012 20.00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Dienstag	29.05.2012 09.30 Uhr
1. Wertungstag	Mittwoch	30.05.2012
letzter Wertungstag	Freitag	08.06.2012
Abschlussfeier	Freitag	08.06.2012 20.00 Uhr
Siegerehrung *	Samstag	09.06.2011 11.00 Uhr

* Wenn bis zum 08.06.2012 in einer Klasse keine 4 Wertungstage erreicht wurden, wird am 09.06.2012 für alle Klassen ein Wettbewerbstag angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall am 09.06.2012 abends.

Die Teilnahme an der Eröffnungsfeier, dem Eröffnungsbriefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmerinnen verbindlich!

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. Ausgabe 2011
- 4.3. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug des DAeC (SWO), in der zum Wettbewerbsbeginn aktuellen Fassung (siehe www.daec.de/se zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
 - 4.3.1 Wenn in einer Klasse weniger als 10 Teilnehmerinnen in der 1. Tagesaufgabe gewertet werden, so wird diese Klasse nur als Wettbewerb und nicht als Dtsch. Meisterschaft ausgeflogen (SWO Pkt. 5.1)
Sollten weniger als 5 Teilnehmerinnen in einer Klasse melden, findet in dieser Klasse auch kein Wettbewerb statt.
 - 4.3.2 Jede Teilnehmerin ist für die Dokumentation ihrer Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich.
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.
Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2012 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmerinnen bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen.

Als Backup ist nur ein zweiter IGC zugelassener GNSS-Flugrekorder zulässig.
 - 4.3.3 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 9.4.2.2).
Das Anflugverfahren erfolgt über einen Zielkreis (SWO Pkt 9.7.2)
 - 4.3.4 Jeglicher Einflug in Lufträume, die eine Freigabe erfordern, ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft.
 - 4.3.5 Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen über eine in den GNSS-Flugrekorder integrierte Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS-FR).
 - 4.3.6 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet.
 - 4.3.7 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt.
- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten, sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

- 4.7 Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Anlage dieser Ausschreibung ist, und damit der nationale Anti-Doping-Code (NADA-Code), insbesondere Artikel 9k des NADA-Codes, der besagt: *Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und gelten ebenfalls als Anlage dieser Ausschreibung:

<http://www.daec.de/sport/antidoping.php>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Pilotinnen zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

5. Klassendefinition: Segelflugzeug und Gerät

- 5.1 Club-Klasse gemäß Punkt 3.1.5. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.2 Standard-Klasse gemäß Punkt 3.1.4. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.3 15m-Klasse gemäß Punkt 3.1.3. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.4 In der Standard- und 15m-Klasse darf auch mit einem Flugzeug der 18m-Klasse geflogen werden, in der Standard-Klasse allerdings nur mit einem Flugzeug mit starrem Profil. Pro zusätzlichem Meter Spannweite wird ein Malus von einem Prozent erhoben
- 5.5 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

6. Teilnehmerinnen

- 6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Die Teilnehmerin muss ihre Mitgliedschaft im DAeC per Meldeformular durch ihren zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen. Die fliegerische Qualifikation der eingeladenen internationalen Teilnehmerinnen wird bei der Anmeldung überprüft.
- 6.2 Bei Teilnehmerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die gesamte Teilnehmerzahl beträgt ca. 55.
- 6.4 Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt. Die Liste, der für diese Meisterschaft qualifizierten Teilnehmerinnen ist auf der Homepage des DAeC im Bereich der Bundeskommission Segelflug veröffentlicht (www.daec.de/se)

6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführerinnen nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

7. Meldungen

7.1 Meldeschluss : 31.03.2012 - Poststempel.

7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen.

7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.

7.4 Die Teilnehmermeldungen müssen über den zuständigen Landesverband an den Deutschen Aero Club, Büro der Bundeskommission Segelflug geschickt werden.

7.5 Unvollständige Meldungen sind ungültig.

7.6. Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr wirksam.

7.7 Alle Teilnehmerinnen sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 7.5.

7.8 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.
Für die Inhaber eines Festplatzes ist der Veranstalter zuständig.

8. Teilnehmermeldegebühr

8.1 Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmerin EUR 300,00

8.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt für teilnehmende Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Schüler, Auszubildende sowie für Wehr- und Ersatzdienstleistende EUR 200,00 eine entsprechende Bescheinigung ist dem Meldeformular beizufügen.

8.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung zu überweisen auf das Konto des

<u>Kontoinhaber:</u>	Sportfliegerclub Ulm e.V.
<u>Kreditinstitut:</u>	Sparkasse Ulm
<u>Konto:</u>	168 519
<u>BLZ:</u>	630 500 00
<u>Kennwort:</u>	DSMF 2012 Ulm + Name + WBK

9. Schriftwechsel

9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit:

Deutscher Aero Club
Bundeskommission Segelflug

Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel.: 0531-23540-52

Fax: 0531-23540-11
Email: segelflug@daec.de

- 9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit SFC Ulm e.V.
Herrn Georg Unseld
Binsengeweg 29; 89079 Ulm
Tel.: 07305 – 76 96 priv.
Mobil: 0 171 – 60 35 801
Email: unseld.beratung@unseld.com

Wettbewerbsleiter: Ulrich Pfundmeier
Sportleiter: Georg Unseld

11. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerin/verantwortliche Luftfahrzeugführerin erklärt mit Abgabe der Meldung, dass sie - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmerin erklärt ferner für sich und ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit die Teilnehmerin mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Dr. Meike Müller
Vorsitzende der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug

gez. Ulrich Pfundmeier
Wettbewerbsleiter

Anlage:

- Meldeformular A
- Athletenvereinbarung ADO: B
- Schiedsvereinbarung ADO: C

M E L D E F O R M U L A R

Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen 2012 in Ulm

Dieses Meldeformular muss **über den zuständigen Landesverband** an den DAeC geschickt werden.
Meldeschluss Bundeskommision Segelflug 31. März 2012 (Poststempel)

Bitte leserlich ausfüllen!

1. Segelflugzeugführerin:

Name, Vorname:.....Geb.-dat:.....

Str./PLZ/Ort:

Telefon:Mobil:.....

Email:IGC-Ranking-ID:.....

Landesverband: Verein:

2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

- Ich habe die Nennggebühren in Höhe von EUR 300,00 / 200,00 auf das nachstehende Konto überwiesen:
Bankverbindung: Kreditinstitut: Sparkasse Ulm; Kto: 168 519; BLZ: 630 500 00
- Anlagen Bescheinigung gemäß Ausschreibung Pkt. 8.2 für die ermäßigte Meldegebühr

3. Segelflugzeug

Muster: Club-Kl. Standard-Kl. 15m-Kl.

Startdurchführung: Eigenstart F-Schlepp

Flugzeug Kennzeichen Wettbewerbskennzeichen

Eigentümer

Muster des GNSS 1.....
Bitte Hersteller, Typ und Seriennummer des Haupt Flight-Recorders angeben

Muster des GNSS 2

4. Erklärung

Die Teilnehmerin bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt für sich und seine Mannschaftshelfer sowie dem Flugzeugeigentümer, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 11 der Ausschreibung freigestellt sind.

.....
Ort/Datum Unterschrift der Teilnehmerin (od. des gesetzlichen Vertreters)

.....
Ort/Datum Unterschrift des Flugzeugeigentümers

Bescheinigung des Landesverbandes: Der o.g. Segelflugzeugführer ist als Mitglied gemeldet und qualifiziert.

.....
.....Ort/Datum
..... Unterschrift und Stempel

Athletenvereinbarung

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Strasse 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

- **2. Doping**

- 2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

- 2.2 Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

- b) bestätigt, dass

- - ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- - er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

- c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

- 3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

- **4. Beginn, Dauer, Ende**

- 4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Schiedsvereinbarung

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Deutscher Ultraleicht-Segelflugverband e.V.



Deutscher Ultraleicht-Segelflugverband e.V. – Am See 65 – 24790 Schülldorf

Luftsportverband Rheinland-Pfalz
Fluplatz Domberg

55566 Bad Sobernheim

Schülldorf, den 10.02.2012

AERO 2012

„Der UL-Segelflug eine neue Erfahrung“ Vortrag von Klaus Burghard

Liebe Luftsportfreunde,

zu dem o.g. Vortrag laden wir Eure Mitglieder freundlichst ein.

Der Vortrag gibt Aufschluss über den Sinn, die Entwicklung und die Möglichkeiten dieser Art des Segelfluges. Er soll dazu beitragen, den UL-Segelflug auch in die Verbände und Vereine zu tragen. Im Anschluss an den Vortrag wird es auch einige Informationen über neue 120kg-Klasse der „Leichten Luftsportgeräte“ geben. Wir bitten sehr darum, diese Information zu verbreiten.

Der Vortrag findet während der AERO 2012 täglich um 1545 Uhr statt.

Der Vortragsraum wird am DULSV- und DAeC-Stand bekanntgegeben.

Über eine lebhaftete Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Mit besten Fliegergrüßen

Peter Poppe 1. Vorsitzender